



Zweckverband Energie- und Technologiestandort Freesendorf
Am Hafen 10 in 17509 Lubmin
Der Verbandsvorsteher

Öffentlichkeitsinformation 02/2025

Wasserstoffprojekte am Industriestandort: Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lubminer Heide“ eingeleitet

Industriehafen Lubmin: Am 23.07.2025 hat die Versammlung des Zweckverbandes ETF mit großer Mehrheit den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lubminer Heide“ gefasst. Die Versammlung besteht aus den Bürgermeistern und jeweils 2 Vertretern der Mitgliedsgemeinden Kröslin, Lubmin und Rubenow. Der Bebauungsplan setzt die Rahmenbedingungen für die industriell-gewerbliche Entwicklung ehemaliger Flächen des im Rückbau befindlichen DDR-Kernkraftwerkes.

Mit der Einleitung dieses Änderungsverfahrens gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt, um Investoren für die künftige Produktion von Wasserstoff im industriellen Maßstab Planungssicherheit zu ermöglichen. Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Sicherung und Anpassung der Erschließung und die Festsetzung von im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen (GE) analog der bereits festgesetzten Industrieflächen (GI), einschließlich der Überprüfung und Verteilung der Schallemissionswerte. Die bisher ausgewiesenen 53 dB(A) als Obergrenze der zulässigen Nachtwerte in anderen Bereichen des Bebauungsplanes sollen nicht nach oben erweitert werden.

Durch die Festsetzung der Plangrenzen im Bebauungsplan mit dem bestehenden Lärmschutzwahl und der Ausweisung des Lubminer Küstenwaldes als „Schutzwald“ ist sichergestellt, dass das Industriegebiet sich nicht in Richtung Lubmin ausdehnen kann und auch die Ortsbebauung in Lubmin nicht weiter in den Schutzwald in Richtung Industriegebiet erfolgen darf.

In dem jetzigen Änderungsverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt; ein Umweltbericht zum Bebauungsplan wird erstellt.

Industriehafen Lubmin am 29.07.2025

gez. Axel Vogt
Verbandsvorsteher

Diese Information finden Sie auch unter: hafen-lubmin.de/News